

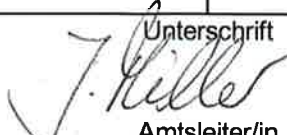
Eing. 20. OKT. 2020

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer Erled:

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Meyer	Nst.: 1448	Datum: 16.10.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0533010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652020012	Invest. Bez.: Sporthalle Liebigsschule	125.000,--

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101130200	Sachkonto Nummer: 0509010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 232009010	Invest. Bez.: Erwerb v. Grundstücken allgem.	125.000,--

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Interimssporthalle auf MTV-Gelände, Heegstrauchweg 3, 35394 Gießen

Auf-/Abbau und Langzeitmiete Halle

Die statischen Untersuchungen der Doppelturnhalle Liebigsschule haben ergeben, dass die Standfestigkeit nicht gegeben ist und eine Instandsetzung nicht empfohlen wird. Eine Machbarkeitsstudie über die möglichen Varianten (Teilabbruch/Aufstockung/ Neubau) ist notwendig. Alle Varianten benötigen ein Zeitfenster von ca. 3 Jahren.

Um eine standortnahe Ausweichmöglichkeit zu schaffen, wird eine vorübergehende Nutzung des MTV-Geländes, mit der Möglichkeit dort eine Leichtbauhalle aufzustellen, vereinbart.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wird nur der folgende Ansatz benötigt:

- 65.000 € Anteil für Aufbau und Miete für 2020 aus o.g. Vergabe
- 16.000 € für Nebenarbeiten wie Elektroanschlüsse, Zähleranschlüsse, Elektroarbeiten
- 12.000 € für Prüfleistungen und Bodenuntersuchungen
- 7.000 € für Kabelbrücken über die Laufbahn

Die Kosten für die o.g. Maßnahme liegt bei rd. 100.000,- €

Machbarkeitsstudie Liebigsschule Sporthalle

Die Machbarkeitsstudie ist erforderlich. Zusätzlich zum Hauptauftrag wird zur Verdeutlichung der Situation ein Modell erstellt werden müssen. Zudem entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand für eine Überarbeitung der favorisierten Lösung.

Die Kosten für die o.g. Maßnahme liegt bei rd. 25.000,- €

Die o.g. Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorherzusehen, daher trifft die Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu. Um den Schul- und Vereinssport gewährleisten zu können, besteht die sachliche Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung, die Voraussetzung der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit ist ebenfalls gegeben.

Deckungsvorschlag (Kämmerei):


Bei der zur Deckung herangezogenen Investitionsnummer des Liegenschaftsamtes ist absehbar, dass die geplanten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Unterschrift _____				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	20. Okt. 2020 
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	